

PANORAMA-Sendung vom 03.03.11 zeigt: Rente mit 67 ist verdeckte Rentenkürzung !!

(Quellen:TV-Sendung ARD PANORAMA vom 03.03.11 um 21.45Uhr, Versorgungsbericht des Freistaates Bayern August 2007, Info Bay. Finanzministerium)

Die Sendung trug zu dem Rententhema den Untertitel: „ungerechte Rente – wer bis 67 arbeiten muss und wer nicht“. Und der bayerische Staat unterläuft die Bundesgesetze.

Die Abschaffung der Altersteilzeit durch die Regierung hat für ältere Arbeitnehmer große Probleme geschaffen. Es liegt nun an den Betrieben, ob sie durch betriebliche Lösungen Altersteilzeitmodelle anbieten, oder nicht. Dabei sind finanzstarke Großunternehmen eher in der Lage, Sondervereinbarungen zu treffen, die sie natürlich auch Geld kosten. Kleine und mittlere Unternehmen können das nicht leisten und gerade dort müssen die älteren Mitarbeiter dann bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters ausharren.

Die Sendung legt offen:

Die Schönredereien von Regierung und Opposition über die doch so aktiven Alten, die unbedingt gern länger als bis 65 arbeiten wollen und würden, sind insgesamt Propaganda-Gesänge ohne Inhalt.

Denn die Unternehmen halten nach wie vor daran fest, ältere Mitarbeiter über 55 und erst recht über 60 aus den Unternehmen zu drängen, wenn sich Gelegenheiten bieten. Es werden verschiedene Beispiele der Wirtschaft gezeigt:

Die Salzgitter-AG hat noch 1,5% Mitarbeiter über 60 im Dienst und bietet betriebliche Altersteilzeit an. Diese wird zu 50% von Angestellten und zu 50% von Arbeitern genutzt. Im BMW-Konzern sind nur 1% aller Mitarbeiter über 60 Jahre alt.

Ebenso verhält es sich bei der DEUTSCHEN BANK.

Am VW-Standort Salzgitter sind kaum noch Beschäftigte über 60Jahre zu finden. Der extrem hohe Produktions- und Leistungsdruck ist nur von Jüngeren auf Dauer auszuhalten.

Hauptgründe für dieses Verhalten der Unternehmen: nachlassende Leistungsfähigkeit und behaupteter höherer durchschnittlicher Krankenstand als bei den Jüngeren (was noch zu hinterfragen wäre).

Bei den mittleren und kleineren Unternehmen ist es meist nicht möglich, aufwendige betriebliche Altersteilzeitmodelle durchzuführen. Die Mitarbeiter sind dann gezwungen, bis zum Eintritt des gesetzlichen Rentenalters durchzuarbeiten, unabhängig davon, wie stark sie körperlich schon verschlissen sind.

Es wird somit erneut belegt, dass die Rente mit 67 für den übergroßen Teil der abhängig Beschäftigten nur eine verdeckte Rentenkürzung um 7,2% bedeutet, da sie nicht erwarten können, einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

Doch der gesetzliche Weg des Bundes wird selbst von den öffentlichen Arbeitgebern in den Ländern nicht überall eingehalten.

In Bayern gib es zum Beispiel ein Arbeits-Teilzeitmodell für Landesbeamte vom 31.07.2009, das seit dem 01.01.2010 in Kraft ist. Der Freistaat Bayern erlaubt damit, als zur Zeit einziges Bundesland, seinen Beamten, vorzeitig das Arbeitsleben zu beenden – entweder als Teilzeit- oder als Blockmodell. (Mehr Info dazu auf Seite 2)

Und natürlich: Beamte arbeiten nur bis 65, danach besteht wegen Alters die Gefahr der Beeinträchtigung ihrer Arbeitsqualität.

Volker Fritz

Anhang mit Erläuterungen zu der am 31.07. 2009 Gesetz gewordenen, neu abgeschlossenen Vorruhestandsregelung für bayerische Landesbeamte, verbunden mit 18.000 Stellenbeförderungen, um den bayerischen Landesbeamten mehr Aufstiegschancen zu verschaffen.

Wirksamwerdung zum 01.01.2010.

Die ebenfalls beschlossenen Besoldungsregelungen für bayerische Beamte führten rückwirkend ab dem 01.03.2009 zu einer linearen Erhöhung aller Soldgruppen um 40.-EUR/Monat und einer Steigerung um 3%, ferner ab dem 01.03.2010 zu einer weiteren Steigerung um 1,2%.

Die Versorgungsbezüge aller bayerischen Ruhestandsbeamten wurden entsprechend angehoben.

Auf den Freistaat Bayern kommen mit diesen Regelungen, die Horst Seehofer ausgehandelt hat, riesige zusätzliche Ausgaben zu und der Status der bayerischen Beamten entfernt sich noch weiter von dem der übrigen Bürger.

Doch nun zu den Altersteilzeitregelungen in Bayern:

Vorwort: in Bayern sind 50% aller Landesbeamten Lehrer (ca. 103.000). Von diesen wollen nach Untersuchungen 50% die neue Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen.

Rahmen: Beamte ab 60 Jahren und schwerbehinderte Beamte ab 58 Jahren können grundsätzlich von dieser Regelung Gebrauch machen. Sie erhalten aus der Zeit der Vorruhestandsregelung eine Ruhegehaltsfähigkeit von 60%

In der Zeit der Vorruhestandswahrnehmung werden sie entsprechend der verringerten Arbeitszeit anteilig zu ihrem durchschnittlichen Gehalt kommen aus den letzten 5 Jahren vor Antritt des Vorruhestandes bezahlt. Zusätzlich erhalten sie einen nicht-ruhegehaltsfähigen steuerfreien Zuschlag (Altersteilzeitzuschlag).

Im Ergebnis werden so während der gesamten Laufzeit 80% der Netto-besoldung unter Normalbeschäftigung bezahlt.

Dabei laufen Besoldungsstufen-Aufstiege normal weiter.

Auch die Beförderungsregeln gelten normal weiter.

Auch Leistungsprämien bzw. Leistungszulagen laufen normal weiter.

Ausgestaltung in 2 Varianten:

Teilzeitmodell: bis zum Beginn des Ruhestandes mit auf 60% der Stunden reduzierter Arbeitszeit durcharbeiten mit reduzierten Bezügen.

Blockmodell: zunächst voll weiter arbeiten (Ansparphase) und dann ganz die Beschäftigung einstellen 0% (Freistellungsphase).

Voraussetzungen:

Grundsätzlich darf jeder bayerische Beamte den Antrag stellen.

Genehmigung nur, wenn keine dienstlichen Gründe dagegen stehen.

Für Lehrer gilt als Altersgrenze der Beginn des Schuljahres, in dem sie das maßgebende Lebensalter vollenden.

Die Altersteilzeit muss mindestens 1 Jahr betragen.

Die Altersteilzeit muss sich bis zum Beginn des gesetzlichen Pensionsalters von 65 Jahren erstrecken.

Bestimmte Führungspositionen sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Antragstellung.

Der Antrag auf Altersteilzeit sollte etwa 3 Monate vor dem geplanten Eintritt gestellt werden.